

Arbeitskreis

Waiblingen ENGAGIERT

Bürgerschaftliches Gremium der Stadt Waiblingen

Geschäftsordnung

Stadt Waiblingen

Fachbereich Bürgerengagement
Constanze Weller-Meng

Geschäftsordnung des Arbeitskreises Waiblingen ENGAGIERT

Stand: Juli 2009

1. Hintergrund:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2002 die Bildung eines Arbeitskreises „WaiblingeNgagiert“ beschlossen, der zwischenzeitlich in „Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT“ umbenannt wurde.

Als Aufgaben des Arbeitskreises wurden festgelegt:

- Entwicklung der Ziele für die gemeinsame Arbeit
- Schaffung eines gemeinsamen Nenners von Lokaler Agenda und Bürgerschaftlichem Engagement
- Gestaltung der Prozesse zwischen allen beteiligten Gruppen und Institutionen
- Erarbeitung von Ideen für eine Waiblinger Anerkennungskultur
- Entwicklung eines Selbstverständnisses des Gremiums und dessen Mitglieder.

In den Folgejahren hat der Arbeitskreis diese Aufgaben zielgerichtet verfolgt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. So wurde eine Geschäftsstelle als Beratungs- und Informationsstelle für Lokale Agenda und Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet und hauptamtlich besetzt. Der Arbeitskreis hat gemeinsam mit der Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT vor allem in den Bereichen Anerkennungskultur, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit tragfähige Strukturen geschaffen.

Die Geschäftsstelle befasst sich seither mit folgenden Aufgaben und Projekten:

- Verleihung des Waiblinger Engagementpreises
- Open-Air-Kino für Ehrenamtliche
- Treffpunkt Verein
- Einführung, Ausbau und Pflege des Waiblinger Stadtpasses für Ehrenamtliche
- Aufbau von Internetseiten
- Einrichtung eines Spendenportals
- Fortbildungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte
- Aufbau und Betreuung der Waiblinger Freiwilligenagentur „Wir für Sie“
- Veranstaltungen zum internationalen Tag des Ehrenamts und zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements
- Verschiedene fortlaufende Projekte (Pflanzkübelaktion, Tausendfüßler)
- Einzel-, Kooperations- und Bürgerprojekte (z.B. „Kultur unter der Pergola“)
- Projektinitiierung und –begleitung (z.B. RemsTaler TauschRing, Tafelladen)
- Interkommunale Zusammenarbeit (z.B. „DenkArt“, Fortbildungsangebote)
- Netzwerkarbeit außerhalb der Stadtgrenzen (FaLBE, StädteNetzWerk BE)

- Unterstützung beim Aufbau einer Bürgerschaftsstiftung (bis 2008).

Nach siebenjährigem Bestehen hat der Arbeitskreis Anfang des Jahres 2009 in einer gemeinsamen Klausur Bilanz über seine Arbeit gezogen sowie über seine Ziele und Aufgaben und die künftige Ausrichtung seiner Arbeit intensiv beraten.

Ein Ergebnis war auch, dass sich der Arbeitskreis weiterentwickelt zu einem bürgerschaftlichen Gremium, in Struktur und Stellung **vergleichbar den anderen bürgerschaftlichen Gremien der Stadt Waiblingen** (Stadtseniorenrat, Frauenrat, Ausländerrat, Jugendgemeinderat), und sich in diesem Zusammenhang auch eine Geschäftsordnung gibt.

2. Geschäftsordnung

Name

Das Gremium führt den Namen "Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT".

Ziele

Der Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT fördert das bürgerschaftliche Engagement in Waiblingen. Durch Bürgerengagement (kurz: BE) wird die Eigenverantwortung der Bürger/-innen gestärkt sowie die Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung ihres Umfeldes und der nachhaltigen Entwicklung ihrer Kommune ermöglicht. Dies sind wichtige Grundlagen für die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen.

Der Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT will

- ein verstärktes Bewusstsein der Solidarität, der gegenseitigen Achtung und Verantwortung in der Bevölkerung schaffen
- einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt leisten
- zu ökologischem und sozialem Handeln anregen
- örtliche Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen erhalten
- neue Formen des Dialogs zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen fördern
- innovative Ideen entwickeln, erlebbare und erfüllbare Projekte begleiten
- Netzwerke aufbauen
- eine Kultur der Anerkennung und Würdigung bürgerschaftlich geleisteter Arbeit pflegen
- als Multiplikator für das bürgerschaftliche Engagement in der Stadt Waiblingen wirken.

Aufgaben

Der Arbeitskreis berät, unterstützt und informiert die Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT, insbesondere bei der

- Beratung und Vermittlung von Freiwilligen
- Schaffung von Rahmenbedingungen für Bürgerengagement
- Information und Vernetzung
- Qualifikation und Weiterbildung von Engagierten
- Anerkennung und Wertschätzung von BE
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Funktion

Alle Arbeitskreis-Mitglieder vertreten die Interessen der Bürger/-innen Waiblingens, die sich bürgerschaftlich engagieren in den Bereichen

- Sport und Bewegung
- Schule und Kindergarten
- Kirche und Religion
- Freizeit und Geselligkeit
- Kultur, Kunst und Musik
- Soziale Bereiche
- Feuerwehr und Rettungsdienste
- Berufliche Interessenvertretung
- Politik und Interessenvertretung
- Umwelt-, Natur- und Tierschutz
- Jugendarbeit und Bildung
- Lokales Bürgerengagement
- Gesundheit
- Justiz, Kriminalitätsprävention und Straffälligenhilfe.

Dabei hat der Arbeitskreis die Funktion eines Scharniers zwischen

- engagierten Bürger/-innen
- Gemeinderat und
- Stadtverwaltung.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, informieren die von den Fraktionen in den Arbeitskreis entsandten Vertreter/-innen ihre Fraktionen über die Arbeit des Arbeitskreises, alle anderen Mitglieder kommunizieren die Themen mit ihren Herkunftsinstitutionen.

Alle Mitglieder des Arbeitskreises informieren die Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT über Anregungen und Anfragen engagierter Bürger/-innen sowie über wichtige Entwicklungen und Trends, die ihnen bei ihren Kontakten mit bürgerschaftlich Engagierten begegnen. Die Mitglieder regen neue Initiativen und Impulse an.

Mitgliedschaft und Zusammensetzung des bürgerschaftlichen Gremiums

Der Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT besteht aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Waiblinger Gemeinderatsfraktionen sowie aus Vertreter/-innen bürgerschaftlicher Gruppen und Initiativen, welche sich auf Waiblingen beziehen.

- Die Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen werden für die Dauer einer Amtszeit von den Fraktionen in den AK entsandt.
- Die Bürger/-innen aus den bürgerschaftlichen Gruppen und Initiativen werden vom AK in Abstimmung (Mehrheitsbeschluss) benannt und ebenfalls für die Dauer einer Gemeinderatsamtszeit in den AK berufen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder soll sich zwischen 12 und 18 Personen bewegen.

Nach einer Amtszeit können die Mitglieder erneut in den Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT abgesandt oder benannt werden, es gibt keine Altersgrenze. Der Eintritt in

den Arbeitskreis kann – nach Beschluss bzw. nach Entsendung aus dem Gemeinderat – jederzeit erfolgen. Auch der Austritt eines Mitgliedes aus dem Gremium kann jederzeit erfolgen.

Die Leitung der Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT vertritt die Stadtverwaltung im Arbeitskreis. Bei Bedarf werden der/die zuständige Fachbereichsleiter/-in oder der/die Bürgermeister/-in zu den Sitzungen eingeladen.

Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT erfolgt als bürgerschaftliches Engagement, freiwillig, unentgeltlich und gemeinwohlorientiert. Eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung wird gemäß den Regelungen der jeweils gültigen "Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit" der Stadt Waiblingen bezahlt.

Vorsitzende/-r

Der Arbeitskreis wählt mit einfacher Mehrheit aus den Reihen der Vertreter/-innen der bürgerschaftlichen Gruppen und Initiativen eine/n Vorsitzende/-n sowie dessen/deren Vertretung. Der/die Vorsitzende nimmt für die Dauer von 3 Jahren (mit der Möglichkeit zur Wiederwahl) folgende Aufgaben wahr:

- Sitzungsleitung
- Absprache der Tagesordnung mit der Geschäftsstelle
- Vertretung des Arbeitskreises gegenüber dem Gemeinderat und seinen Gremien sowie der Öffentlichkeit.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt bei der Leitung der Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT. Diese übernimmt – in Absprache mit der oder dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Waiblingen ENGAGIERT – die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Die geschäftsführende Person ist im Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT nicht stimmberechtigt.

Sitzungen und Beschlussfassung

Es finden drei- bis viermal jährlich Sitzungen des Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT statt. Die Sitzungen sind öffentlich.

Der Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Der Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden ausschlaggebend. Kann über einen angekündigten Tagesordnungspunkt mangels Beschlussfähigkeit nicht abgestimmt werden, so ist dieser in der nächsten offiziellen Sitzung erneut Behandlungsgegenstand.

Ausschüsse

Das Gremium kann aus seiner Mitte heraus zur Beratung und Durchführung besonderer Aufgaben und Projekte Ausschüsse bilden. Diese können zu ihren Sitzungen entsprechende Fachleute hinzuziehen. Die Ausschüsse sind nicht befugt, verbindliche Beschlüsse für das gesamte Gremium zu fassen. Diese bleiben dem Gremium insgesamt

vorbehalten. Die einzelnen Ausschüsse berichten regelmäßig dem gesamten Gremium über ihre Arbeit.

Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

Der/die Vorsitzende kann einmal im Jahr – über die permanente Scharnierfunktion der Gemeinderät/-innen hinaus – über die Arbeit des Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT im Waiblinger Gemeinderatsausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung (kurz: BSV) berichten. Unabhängig hiervon bleibt es dem Gremium unbenommen, aus seinem Themenbereich Anträge an den BSV zu stellen.

Inkrafttreten und Möglichkeit zur Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann von den Mitgliedern des Arbeitskreises mit einer 2/3-Mehrheit geändert werden.

Diese Geschäftsordnung tritt am 15. Juli 2009 in Kraft.

Waiblingen, den 19. August 2009

Martin Staab, Erster Bürgermeister
